

1782 Mai 18 Borken

Stadt A. Borken 678

Obligation des Johan Bernardt Tücking und seiner Frau
Sophia Catharina Schumig über 25 Rthl. Darlehen von
den Brüdern zum Ankauf eines ^{testamentarisch vermachten} Häuschens aus dem
Erbe von Johan Herman Schumig neben seinem eigenen
Haus in der Wahlenstraße. Zeugen: Johan Heinrich Brestel
und Anton Fellenhoff.

Orig. Pap.

Signet und Unterschrift des Notars Joannes Henricus
Conradus Glandorf.